

Beschlußempfehlung und Bericht **des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Heuer, Dr. Gregor Gysi
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**
— Drucksache 12/552 —

Entwurf eines Gesetzes zur Reorganisation und Verwertung des ehemaligen volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz)

A. Problem

Die von der Gruppe der PDS/Linke Liste gesehenen Mängel und Lücken im Treuhandgesetz sollen durch die Regelungen im Gesetzentwurf beseitigt werden. Nach dieser Ansicht nicht verwirklichte Zielsetzungen sollen durch den Gesetzentwurf besser umgesetzt und realisiert werden.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf hat folgende Zielsetzungen

- Aufnahme von Zielen, die in Durchführung des Gesetzes verbindlich zu verwirklichen sind;
- Verpflichtung der Bundesregierung und der Landesregierungen der neuen Bundesländer zur Erarbeitung von miteinander verzahnten Strukturkonzepten für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern insgesamt, in den einzelnen Bundesländern und in Schwerpunktregionen;
- Verknüpfung der Tätigkeit der Treuhandanstalt mit der staatlichen Wirtschafts-, Regional-, Arbeitsmarkt-, Infrastruktur- und Umweltpolitik;
- Bestimmung von Anforderungen zur Durchführung der Sanierung und Modernisierung von Unternehmen gegenüber der Treuhandanstalt hinsichtlich staatlicher Rahmenbedingungen,

unter anderem zur Entschuldung, zur Schaffung von Anreizen für private Investitionen;

- Festlegung von Kriterien für die Privatisierung und ihren Zeitpunkt, wie hoher Beschäftigungseffekt und hohe Privatisierungserlöse;
- Erweiterung der Mitspracherechte der neuen Bundesländer bei den Entscheidungen der Treuhandanstalt und schrittweise Überleitung der Treuhandaufgaben in Landeshoheit;
- Ausgliederung des Bereiches Land- und Forstwirtschaft aus der Treuhand und Übergabe des volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens sowie der diesbezüglichen Treuhandfunktion an die neuen Länder;
- Gewährleistung der demokratischen Mitbestimmung im Vorstand der Treuhandanstalt sowie in Unternehmen der Treuhand;
- Erhöhung der Transparenz der Arbeit der Treuhandanstalt einschließlich der parlamentarischen Kontrolle.

Der Rechtsausschuß empfiehlt mehrheitlich die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

C. Alternativen

Unveränderte Beibehaltung des Treuhandgesetzes.

D. Kosten

Keine.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/552 — abzulehnen.

Bonn, den 18. Februar 1992

Der Rechtsausschuß

Herbert Helmrich

Vorsitzender und
Berichtersteller

Hans-Joachim Hacker

Berichtersteller

Dr. Hans de With

Bericht der Abgeordneten Herbert Helmrich, Hans-Joachim Hacker und Dr. Hans de With

1. Der Entwurf eines Gesetzes zur Reorganisation und Verwertung des ehemaligen volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) — Drucksache 12/552 — wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 32. Sitzung vom 14. Juni 1991 in erster Lesung beraten und an den Rechtsausschuß federführend und den Wirtschaftsausschuß und Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 25. September 1991 einvernehmlich gegen die Stimmen der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem federführenden Ausschuß die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 11. Dezember 1991 beraten und unter Vorbehalt des mitberatenden Votums des Ausschusses für Wirtschaft abgeschlossen. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe der PDS/Linke Liste und Enthaltung der Stimme der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 15. Januar 1992 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme aus der Gruppe der PDS/Linke Liste die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen und stimmt damit mit dem Beschluß des Rechtsausschusses überein, so daß keine Veranlassung zur Wiederaufnahme der Beratung im Rechtsausschuß bestand.

2. Der Gesetzentwurf verfolgt nach Ansicht der Gruppe der PDS/Linke Liste das Anliegen, die Wettbewerbsfähigkeit möglichst vieler Unternehmen herzustellen, um den „Wirtschaftsstandort“ neue Bundesländer zu erhalten und auszubauen und damit zugleich Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Auch die künftige Möglichkeit der Überführung in Gemeineigentum oder andere Formen der Gemeinwirtschaft sollten offengehalten werden. Hinsichtlich der Sanierung und Modernisierung soll der Auftrag der Treuhandanstalt neu bestimmt und die Verantwortung von Bund und Ländern für die politisch-juristischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in das Gesetz aufgenommen werden. Die Gruppe der PDS/Linke Liste begründet den Gesetzentwurf damit, daß die Frage der Sanierung von Unternehmen dringlich sei und eine Umorganisation bedinge. Die Sicherung von Arbeitsplätzen müsse

Vorrang haben. Für die Beschäftigten müsse deshalb auch ein verstärktes Mitspracherecht festgelegt werden. Auf die Einschränkung des privaten Eigentums aus sozialen und ökologischen Gründen könne in Zukunft ein besonderes Gewicht gelegt werden. Die Treuhandanstalt solle verpflichtet werden, Sozialpläne zu erstellen und zu garantieren. Wegen der Einzelheiten wird auf die Begründung in Drucksache 12/552 Bezug genommen.

Der Gesetzentwurf wird von der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht abgelehnt, weil er ebenfalls eine Verbesserung der Arbeit der Treuhandanstalt anstrebe, wenn sie auch in erster Linie den von ihr eingebrachten Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Förderung der Sanierung und Reorganisation des Treuhandvermögens (Treuhandgesetz) — Drucksache 12/735 — befürwortet wissen will. Sie ist der Ansicht, daß bisher rein betriebswirtschaftliche Kriterien maßgebend seien, sie jedoch zur Beurteilung der Sanierungswürdigkeit eines Unternehmens nicht ausreichen. Transparenz und Mitbestimmung innerhalb der Treuhand müßten gesetzlich festgelegt werden.

Die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. empfehlen übereinstimmend die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Sie sind der Ansicht, daß sich das Treuhandgesetz in seiner bisherigen Fassung als flexibel genug erwiesen habe, um notwendigen Anforderungen, denen die Treuhandanstalt nachkommen habe, gerecht zu werden. Seit Erlaß des Treuhandgesetzes seien aufgrund der Initiative der Treuhand bereits gesetzliche Veränderungen beschlossen worden, die das Funktionieren der Treuhandanstalt deutlich verbessert hätten. Die Fraktion der CDU/CSU hob hervor, daß die Treuhandanstalt den Aufgaben einer schnellen Privatisierung, einer entschlossenen Sanierung und behutsamen Stillegung mit beachtlichen Erfolgen nachgekommen sei. Gerade die Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten und die Qualifizierung von Arbeitnehmern unter Ausnutzung aller Möglichkeiten hätten bei der Treuhandanstalt Vorrang gehabt. Die Fraktion der SPD äußerte die Ansicht, daß zwar einiges im Bereich der Treuhandanstalt momentan nicht völlig zufriedenstellend geregelt sei. Diesem Regelungsbedürfnis werde aber der Gesetzentwurf der Gruppe der PDS/Linke Liste nicht gerecht, weil vieles durch Zeitablauf im Ansatz bereits überholt sei. Außerdem werde man mit der Einführung von Planungsmechanismen, wie sie im Gesetzentwurf vorgeschlagen würden, den Problemen nicht gerecht. Um Lösungsvarian-

ten für die Sanierungsaufgabe zu finden, müßten neue Überlegungen eingebracht werden, und zwar außerhalb der Treuhandanstalt im Rahmen einer separaten oder angegliederten Behörde.

Die Fraktionen sahen nach alledem übereinstimmend keinen Bedarf für neue gesetzliche Regelungen mit dem vorgeschlagenen Inhalt und haben die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Bonn, den 18. Februar 1992

Herbert Helmrich
Berichterstatter

Hans-Joachim Hacker

Dr. Hans de With

